

# Übermittlungsstruktur STABILITÄTSABGABE ab 2015

## INFO\_DATEN

- **ART\_IDENTIFIKATIONSBEGRIFF:** Fix definierter Wert FASTNR einzugeben
- **IDENTIFIKATIONSBEGRIFF:** Die gültige Steuernummer des Übermittlers (FON-Teilnehmer)
- **PAKET\_NR:** Die Paketnummer ist eine beliebige bis zu 9-stellige Nummer, die vom Übermittler zur Identifizierung seiner Sendung vergeben wird.
- **DATUM\_ERSTELLUNG:** Das Datum der Erstellung
- **UHRZEIT\_ERSTELLUNG:** Die Uhrzeit der Erstellung
- **ANZAHL\_ERKLAERUNGEN:** Anzahl des Block ERKLAERUNG

Bei den Block INFO\_DATEN handelt es sich um Pflichtfelder, die bei jeder Übermittlung einmal vorkommen müssen.

## ERKLAERUNG

- **SATZNR:** Die Satznummer ist eine beliebige bis zu 9-stellige Nummer, die vom Übermittler zur Identifizierung des Einzelsatzes vergeben wird.
- **ANBRINGEN:** Art des Anbringens (STAB)
- **ZR:** Zeitraum, für den die Anmeldung gelten soll
- **FASTNR:** Die Steuernummer des Pflichtigen, für den die Erklärung über die Stabilitätsabgabe eingereicht wird.  
Wird die Erklärung über die Stabilitätsabgabe durch einen berufsmässigen Parteienvertreter übermittelt, so ist die Steuernummer des Klienten anzugeben. Es muss eine steuerliche Vertretungsvollmacht zwischen dem Parteienvertreter und den Klienten vorliegen.  
Wird die Erklärung über die Stabilitätsabgabe für den FON-Teilnehmer in eigener Sache eingereicht, so ist der Inhalt der Felder IDENTIFIKATIONSBEGRIFF und FASTNR ident.
- **KUNDENINFO:** Interne Kennung des Übermittlers, diese Kennung (z.B. Referenznummer) wird im Ergebnisprotokoll rückübermittelt.

## Folgende Abkürzungen werden verwendet:

### BEMESSUNGSGRUNDLAGE

- **BEM\_STA3:** Bemessungsgrundlage gemäß § 2 StabAbgG

**PRÜFUNGEN, die nicht im XSD-Schema vorhanden sind:**

- Erstmaliger ZR: 2011
- Wurde für einen Zeitraum eine Erklärung bereits eingebracht, ist keine weitere Erklärung mehr möglich.
- Das Feld BEM\_STA3 muss ausgefüllt werden.